

Bericht	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in	Frank Ellinghaus
	Telefon (0202)	563 6101
	Fax (0202)	563 8032
	E-Mail	frank.ellinghaus@stadt.wuppertal.de
	Datum:	22.11.2007
	Drucks.-Nr.:	VO/1023/07 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
11.12.2007	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung	
	Entgegennahme o. B.	
Widerspruch gegen den Festsetzungsbescheid zum Ausführungsgesetz SGB II NRW		

Grund der Vorlage

Verfahrensumstellung bei der Verteilung der Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben auf die Kreise und kreisfreien Städte

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung nimmt den Bericht ohne Beschluss entgegen.

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Das Land NRW hat am 19. Juni 2007 mit einem Änderungsgesetz zum Ausführungsgesetz des SGB II auch einen neuen Maßstab für die Verteilung der beim Land eingesparten Wohngeldkosten beschlossen. Abweichend von der bisherigen Verteilquote, die sich allein an den „Kosten der Unterkunft“ je Stadt bzw. Kreis orientierte, sind beim jetzigen Verfahren sowohl Belastungen aus der Sozialrechtsreform als auch Entlastungen (in Abhängigkeit der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften) in der Berechnung berücksichtigt worden.

Hieraus ergeben sich folgende Konsequenzen für die Stadt Wuppertal:
 Nachdem noch in 2006 bei insgesamt vom Land verteilten 290 Mio. € eine Zuwendung in

Höhe von rd. 8,5 Mio. € bewilligt wurde, bedeutete der neue Verteilschlüssel in 2007 – bei einer Verteilmasse von rd. 350 Mio. € auf Landesebene – lediglich eine Zuwendung von rd. 5,7 Mio. €.

Da für die Folgejahre eine Reduzierung der vom Land bereitzustellenden Gesamtsumme angekündigt worden ist und außerdem eine Revision nicht mehr vorgesehen wird, sind aufgrund der Verfahrensumstellung dauerhaft erhebliche Einnahmeeinbußen zu erwarten.

Weil die Bemessungsgrundlagen für die „Belastungen“ nicht als valide eingeschätzt werden, hat die Verwaltung gegen den Festsetzungsbescheid der Bezirksregierung vom 15.10.2007 Widerspruch erhoben. Gemeinsam mit anderen „betroffenen“ Städten und Kreisen soll Mitte Dezember über die Einschaltung eines Gutachters und das weitere Verfahren entschieden werden. Dabei wird auch eine Klage gegen das o. g. Gesetz nicht ausgeschlossen.